

UMSETZUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ-RICHTLINIE – STATUS DER ENERGIEEFFIZIENZ IN ÖSTERREICH

Günter SIMADER¹, Gregor THENIUS¹, Christoph PLOINER¹

Inhalt

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 zwanzig Prozent ihres Energieverbrauchs einzusparen und hat diese Maßnahme zu einem der fünf vorrangigen Schwerpunkte der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gemacht. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission im Juni 2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Energieeffizienz vorgelegt; diese Richtlinie trat nach einjähriger Verhandlung mit Dezember 2012 in Kraft. In Österreich wurden wesentliche Artikel dieser Richtlinie zum einen mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG; BGBl. I Nr.72/2014) und zum anderen mit einem Maßnahmen-Bündel von Bund und Ländern (u. a. Umweltförderung im Inland, Wohnbauförderung) umgesetzt. Dieser Beitrag zeigt die Umsetzungsschritte des Energieeffizienzgesetzes in Österreich im Detail auf und gibt einen Überblick über die Entwicklung der Energieeffizienz in Österreich.

Methodik

Die umzusetzenden Eckpunkte des Energieeffizienzgesetzes sind wie folgt:

- Einsparverpflichtung für Energielieferanten (159 PJ_{kum} bis 2020)
- Strategische Maßnahmen (151 PJ_{kum} bis 2020)
- Auditierung des Energieverbrauchs / Einführung von Management-Systemen in großen Unternehmen
- Energieberatung in KMUs
- Festlegung von Qualitätsanforderungen für Energiedienstleistungen und für die Durchführung von Energieaudits
- Energieeinsparung des Bundes (48,2 GWh_{kum}) und der BIG (125 GWh_{kum})
- Vorbildwirkung des Bundes, Informationsbereitstellung an die Öffentlichkeit
- Nationaler Energieeffizienz-Aktionsplan (in Abstimmung mit den Effizienzpolitiken der Länder)
- Schaffung einer unabhängigen Energieeffizienz-Monitoringstelle

Damit soll erreicht werden, dass sich der energetische Endenergieverbrauch Österreichs bis zum Jahr 2020 auf 1.050 PJ stabilisiert.

Ergebnisse

Unter Annahme einer Fortsetzung der seit 2005 beobachtbaren Verbesserung der Energieintensität scheint der im Energieeffizienzgesetz und im Artikel 3 der Energieeffizienz-Richtlinie genannte Zielwert von 1.050 PJ im Jahr 2020 erreichbar, die Endenergieverbrauchsentwicklung im letzten Jahr von 1.121 PJ (2015: 1.091 PJ) zeigt jedoch, dass weitere Anstrengungen erforderlich sein werden.

Die bisher für Artikel 7 der Energieeffizienz-Richtlinie gemeldeten Maßnahmen tragen kumuliert mit 167 PJ zum Einsparziel von 218 PJ bei. Damit liegt Österreich über dem Zielpfad und es ist absehbar, dass Österreich diesen Zielwert bis 2020 erfüllen wird. Für die Zielerreichung gemäß § 4 Abs 1 Z 3 des EEffG wurden keine Zwischenziele festgelegt. Allerdings ist aus den bisherigen Meldungen von Einsparungen in Höhe von 295,3 PJ abzuleiten, dass das Ziel von 310 PJ ebenfalls bis zum Jahr 2020 erreicht wird.

¹ Austrian Energy Agency GmbH, Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien, Tel.: +43-5861524-0,
{guenter.simader|gregor.thenius|christoph-ploiner}@energyagency.at, www.energyagency.at

Literatur

- [1] Zweiter nationaler Energieeffizienzaktionsplan basierend auf der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (NEEAP 2017), BMWFV, Wien, April 2017 (www.monitoringstelle.at)
- [2] Erster nationaler Energieeffizienzaktionsplan (basierend auf der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (NEEAP 2014), Wien, April 2014 (www.monitoringstelle.at)
- [3] Fortschrittsbericht 2016' basierend auf Artikel 24 (1) der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU, Wien, April 2016 (www.monitoringstelle.at)
- [4] Stand der Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) in Österreich – Bericht gemäß § 30 Abs. 3 EEffG', Wien, November 2016 (www.monitoringstelle.at)
- [5] Sonderbericht gemäß Energieeffizienz-Richtlinienverordnung, Wien, April 2017